

# Blog 1, März 2009: Vor dem ersten Verfahren

von Dipl.-Psychologin Judith Strasser

## Arbeitsbeschreibung

Seit Anfang 2007 bin im Auftrag des > Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) / Ziviler Friedensdienst in Kambodscha tätig, innerhalb der Maßnahme > „Förderung von Gerechtigkeit und Versöhnung im Kontext des Khmer Rouge Tribunals“.

Drei Jahrzehnte nach Beendigung des Khmer Rouge-Regimes besteht für Kambodscha die Möglichkeit, ein gewisses Maß an Gerechtigkeit hinsichtlich der Verbrechen dieses Regimes zu erreichen. Ungefähr 1,7 Millionen Menschen wurden zwischen 1975 und 1979 umgebracht. Am 3. Juli 2006 wurden 17 kambodschanische und 12 ausländische RichterInnen und StaatsanwältInnen vom kambodschanischen König offiziell für ihre Aufgabe an den > Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) eingeschworen. Das *Khmer Rouge-Tribunal (KRT)* fokussiert auf juristische Möglichkeiten zur Erlangung von Gerechtigkeit. Hingegen wird der psychosozialen Betreuung von Überlebenden und ZeugInnen des Khmer Rouge-Regimes während der Verfahren wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Doch ist damit zu rechnen, dass bei diesem Personenkreis belastende bis traumatische Erinnerungen wach gerufen werden, die lange verborgen waren.

Als Fachkraft des Deutschen Entwicklungsdienstes in Kambodscha berate ich die lokale Nichtregierungsorganisation > Transcultural Psychosocial Organization (TPO). TPO bietet unter anderem Aufklärung und psychologische Unterstützung für politisch Traumatisierte an. Dies gilt insbesondere für ZeugInnen, denen psychologische Beratung vor, während und nach ihren Aussagen angeboten werden soll, sowie für NebenklägerInnen, die an den Verfahren aktiv beteiligt sind. Ziel des DED-Beitrages ist die fachliche Beratung der TPO-MitarbeiterInnen. Dazu gehört insbesondere Beratung bei der Entwicklung und Herstellung von projektrelevanten Trainings- und Informationsmaterialien zum Thema KRT und hierdurch ausgelöste traumatische Symptome, Umgang mit diesen Symptomen und Behandlungsmöglichkeiten. Weiterhin sollen die MitarbeiterInnen in psychologischer Beratung und Traumabehandlung geschult, in ihren Beratungs- und Trainingstätigkeiten supervidiert und im Umgang mit möglichen eigenen Traumata unterstützt werden. Ferner soll ein Radio-Programm zur Informationsverbreitung von psychologisch relevanten Auswirkungen des KRT erstellt sowie ein Konzept zur psychologischen Telefonberatung für die Öffentlichkeit im Rahmen des KRT entwickelt werden.

## Das erste Verfahren

Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwands hat sich der Beginn des Prozesses gegen den ehemaligen Leiter des Folterzentrums „S-21“, Kaing Guek Eav, der unter dem Namen Duch bekannt wurde und seit 1999 inhaftiert ist, in den letzten Monaten immer wieder verzögert – ein Umstand, der bei den Überlebenden des Khmer Rouge-Regimes Misstrauen gegenüber dem Gericht sowie Befürchtungen verstärkt hat, dass die Angeklagten noch vor Prozessbeginn aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters sterben könnten. Über den aktuellen Stand der Ermittlungen zu informieren sowie die zum Teil verstörende Suche nach Wahrheit im Sinne einer juristischen Beweisführung verständlich zu machen, waren wichtige Interventionen in dieser Phase.

Ende März beginnt nun endlich das Hauptverfahren gegen Duch. Der Angeklagte ist der erste von fünf führenden Roten Khmer, denen der Prozess gemacht wird. Ihm werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen vorgeworfen. Die MitarbeiterInnen von TPO werden während der Prozesstage die *Witness/Expert and Support Unit (WESU)* des Tribunals in der psychologischen Begleitung von ZeugInnen unterstützen. Weiterhin werden in Kooperation mit der *Victims Unit* des Gerichts NebenklägerInnen psychosozial betreut. Das strafrechtliche Novum des hybriden Tribunals in Kambodscha besteht darin, dass Khmer Rouge-Opfer als zivile NebenklägerInnen auftreten können und damit volle prozessuale Rechte genießen. Das ist insofern eine wichtige Errungenschaft, als Opfer hiermit erstmals die Möglichkeit haben, nicht nur im Zeugenstand Beweismaterial zu liefern, sondern das Verfahren über anwaltliche Vertretung aktiv mitzugestalten und Entschädigungen einzufordern. Die insgesamt 94 NebenklägerInnen für das erste Verfahren werden von TPO nicht nur auf dem Gerichtsgelände selbst, sondern auch über eine Telefon-Hotline psychologisch beraten und betreut. TPO ist die erste Nichtregierungsorganisation, die so eng mit Institutionen eines Tribunals kooperiert. Für die MitarbeiterInnen bedeutet dies erhöhte Anforderungen im Umgang mit internationalen ExpertInnen, mit Sicherheitsmaßnahmen, Technik und Logistik.

## Zu wenig Ressourcen für die Überlebenden

Die Arbeit mit Überlebenden des Khmer Rouge-Regimes ist vor allem auch deshalb eine große Herausforderung, weil es praktisch an allem fehlt. Einerseits sehen die *Internen Verfahrensregeln* der ECCC vor, dass Überlebende als NebenklägerInnen am Prozess beteiligt werden, andererseits standen der *Victims Unit*, die für die Rechte und Belange der Opfer zuständig ist, bis vor kurzem nur äußerst eingeschränkte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Kernaufgaben der *Victims Unit* – Überlebende über die Möglichkeiten der Partizipation zu informieren, sowie den Partizipationsprozess professionell zu betreuen – mussten deswegen von den zivilgesellschaftlichen Organisationen übernommen werden, die seit 2007 breit angelegte

Informationskampagnen und -aktivitäten („Outreach“) in allen Provinzen Kambodschas durchführen. Im Rahmen des Outreach werden Khmer Rouge- Überlebende auf dem Land über Bedeutung und Mandat der ECCC informiert, zur Teilnahme motiviert und nach ihren traumatischen Geschichten befragt. Bei Interesse an der Teilnahme müssen Beweise gesammelt und dokumentiert, Anklageformulare ausgefüllt und Anwälte kontaktiert werden – alles in allem äußerst anspruchsvolle und verantwortliche Aufgaben. Der DED hat 2008 die Kosten für die anwaltliche Vertretung von NebenklägerInnen übernommen. Außerdem wurden NebenklägerInnen finanziell unterstützt, die aus den Provinzen nach Phnom Penh anreisen, um ihre AnwältInnen bzw. öffentlichen Anhörungen im ECCC zu besuchen. Inzwischen wird die *Victims Unit* mit 1,5 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt mit unterstützt. Diese Mittel werden dennoch nicht ausreichen, um die notwendige Zahl an AnwältInnen bereit zu stellen und Konsultationen im Sinne echter Partizipation zu garantieren.

### **Opferzeugen als „notwendiges Übel“**

Der Mangel an Ressourcen scheint kein zufälliges, sondern ein strukturelles Problem. Offensichtlich bestehen in einem solchen juristischen Apparat nach wie vor Widerstände, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen als aktive Parteien effektiv in die Verfahren mit einzubeziehen. Aus der Sicht von JuristInnen, denen es in erster Linie um einen reibungslosen Ablauf der Verfahren geht, wirken Opfer mit ihren zum Teil sehr hohen moralischen Ansprüchen und Erwartungen oftmals eher wie Sand im Getriebe.

### **Wenig Raum für Empowerment**

Für eine integrative Ermächtigung und für die Vermittlung menschenrechtlicher Selbstbestimmung im Sinne des  $\geq$  Normativen Empowerment bleibt leider wenig Raum. Weder die *Victims Unit* noch die Nichtregierungsorganisationen verfügen über die Ressourcen, um einen längerfristig angelegten und gemeindeorientierten Dialog mit Überlebenden zu ermöglichen und Strukturen anzubieten, innerhalb derer sich Khmer Rouge-Überlebende organisieren und artikulieren könnten (z.B. regionale Treffen, regelmäßige Kontakte mit AnwältInnen, Selbsthilfegruppen).

Die beschriebenen Zusammenhänge werden in akademischen und journalistischen Diskursen schon länger kritisch debattiert, bei Normativem Empowerment zum Beispiel ausführlich mit Blick auf den  $\geq$  Internationalen Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien (ICTY). Studien in anderen Postkonflikt-Gesellschaften zeigen, dass Tribunale im Verbund mit alternativen und kontextspezifischen Maßnahmen der Vergangenheitsaufarbeitung stattfinden sollten, um nachhaltigen Frieden zu ermöglichen. Die im Januar 2009 veröffentlichte Studie vom  $\geq$  Human.

*Rights Center Berkeley* zeigt, dass Hass- und Wutgefühle gegenüber ehemaligen Khmer Rouge in der kambodschanischen Bevölkerung nach wie vor stark ausgeprägt sind. Das Forscherteam spricht die deutliche Empfehlung aus, in kambodschanischen Gemeinden vor, während und nach den ECCC-Verfahren Dialoge und Diskussionen mit ehemaligen TäterInnen, Überlebenden und der nachfolgenden Generation zu initiieren und zu begleiten. Doch sieht es derzeit leider nicht danach aus, dass solche Prozesse in Kambodscha stattfinden werden.

Immerhin konnte TPO in Kooperation mit Partnerorganisationen und AnwältInnen der NebenklägerInnen wenigstens für letztere Strukturen schaffen, welche Empowerment-Prozesse ermöglichen. In regelmäßigen Treffen werden NebenklägerInnen über Aktuelles aus dem Gericht sowie über psychische Bewältigungsmöglichkeiten bei erlittenen Traumata informiert. Der Umgang mit Erwartungen ist bei diesen Anlässen ein wesentliches Thema psychosozialer Intervention: Nur bei umfassender Information können die NebenklägerInnen ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse entdecken und sich dann in geeigneter Weise aktiv an den Verfahren beteiligen. Mögliche Frustrationen und erneute Verletzungen können hierdurch reduziert werden. Vor dem Hintergrund dessen, dass die kambodschanische Gesellschaft hochfragmentiert und von großer sozialer Ungleichheit geprägt ist, kommt diesen Treffen eine weitere wichtige Bedeutung zu: Überlebenden kommen hier aus unterschiedlichen Provinzen und sozialen Schichten zusammen, teilen ihre traumatischen Erfahrungen und erfahren Solidarität.

## **Die Schuldfrage**

Ein bisher noch nicht gelöstes Problem in der Arbeit mit NebenklägerInnen ist, dass sich unter ihnen auch ehemalige TäterInnen befinden, die im Rahmen der Säuberungen der Khmer Rouge selbst zu Opfern wurden. Nach der Berkeley-Studie fühlen sich 91% der kambodschanischen Bevölkerung als Opfer der Khmer Rouge. Angesichts der massenhaften Verbrechen ist kaum vorstellbar, dass nur 9% der Bevölkerung die Straftaten begangen haben sollen. Die Ermittlungen der ECCC beschränken sich auf die ehemaligen Führer der Roten Khmer und Personen, die für besonders schwere Verbrechen in der Zeit des Regimes von 1975 bis 1979 verantwortlich waren. Semi-juristische Formen der Aufarbeitung, wie etwa Wahrheitskommissionen oder Dorfgerichte, sind in Kambodscha bislang nicht erwünscht. In einem Klima allgemeiner Viktimisierung und einer Gesellschaft, deren soziale Hierarchien nach wie vor von einem Patron-Klient-Verhältnis bestimmt werden, leistet die aktuelle Form der Unrechtsbearbeitung auch einer Tendenz Vorschub, die Schuldfrage nach oben abzugeben und begangenes Unrecht damit zu entschuldigen, dass man Befehle von oben ausgeführt habe. Wie können TäterInnen zum Sprechen gebracht werden? Wie können Opfer ehemalige TäterInnen konfrontieren? Diese Fragen bedürfen dringender Bearbeitung in dem Sinne, dass TäterInnen ihre Rollen aufdecken, anstelle sich hinter einem Opferstatus zu verstecken.